

Firmenkundengeschäft Produktion Bank

Fachtagung Sanierung

Programmänderung

Aufgrund der Rechtsprechung des BGH haben wir das Programm der Fachtagung dahingehend aktualisiert, dass der vorgesehene Fachvortrag zur Klauselerteilung in modifizierter zeitlich angepasster Form behandelt wird. Stattdessen haben wir das Programm um weitere aktuelle Themen ergänzt. Im Einzelnen bieten wir folgende Fachthemen an:

- Inkassounternehmen in Deutschland - Eine praktikable Lösung für Primärinstitute? -
- Die Klauselumschreibung und kein Ende (?) - Ein aktueller und modifizierter Bericht -
- Aufklärungspflichtverletzung mal anders
- Methode oder Zufall? – Anfechtung von Zahlungen auf Rückzahlungsvereinbarungen, vornehmlich bei Verbrauchern - Zusammenhang zum Firmenkreditgeschäft? -
- Die Fragen zur Insolvenzfestigkeit der Lastschrift - Unendliche Geschichte oder endlich Geschichte? -

Aktuelles Fachwissen ist eine Grundvoraussetzung für eine qualitativ hochwertige und rechtssichere Arbeit im Bereich der Sanierung. Die Fachtagung präsentiert Ihnen auch in diesem Jahr in kompakter Form wieder aktuelle Themen und einen Überblick über neueste Entwicklungen. Zudem ist sie ein ideales Forum, das Ihnen Gelegenheit zum Netzwerken sowie zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch gibt.

Die Fachtagung Sanierung - Kredit in der Krise - steht damit auch im Jahr 2011 für Handlungsimpulse und ist die Gelegenheit, sich gezielt unter Spezialisten auszutauschen.

Zielgruppe Führungskräfte, FirmenkundenBeraterInnen, Qualifizierte FirmenkreditsachbearbeiterInnen, MitarbeiterInnen aus der Sanierung und Abwicklung

Zielsetzung/Nutzen Die TeilnehmerInnen kennen die aktuelle Entwicklung im Bereich Sanierung und Abwicklung und erhalten Umsetzungsanregungen.

Termin 30.11.2011 Akademiestandort Stuttgart-Hohenheim

Fachtagung Sanierung – Kredite in der Krise

Programm 30.11.2011

08³⁰ – 09⁰⁰ Uhr **Come Together**

Wir empfangen Sie mit einem Begrüßungskaffee zu einem guten Start in die Tagung!

**Jürgen von Au /
Christian Arlt**
Produktmanager
bwgv-Akademie

09⁰⁰ – 09⁰⁵ Uhr **Begrüßung der TeilnehmerInnen**

Sonja Pursch
Lindorff Deutschland GmbH

09⁰⁵ – 11⁰⁰ Uhr **Inkassounternehmen in Deutschland - Eine praktikable Lösung für Primärinstitute? -**

Immer häufiger stellen sich Primärinstitute die Frage, wie sie den Forderungseinzug effektiv und kostengünstig gestalten. Dabei gilt es, eine ganze Reihe von Fragen zu beantworten:

- Sollen etwa auch abgeschriebene Forderungen weiter verfolgt werden?
- Ist für mein Institut ein Verbundunternehmen oder ein externer Anbieter eine Alternative?
- Wie arbeiten externe Anbieter?
- Kann ich nur ein Portfolio abgeben oder kann ich auch einzelne Engagements abgeben?
- Was sind die Voraussetzungen für eine Abgabe an externe Unternehmen?
- Werden die Kunden fair behandelt?

Nicht zuletzt muss jedes Institut klären, ob die Abgabe an ein Inkassounternehmen von Nutzen ist, weil in unterschiedlicher Hinsicht Freiräume geschaffen werden oder aber ob durch die Abgabe Know-How abgebaut wird. Ist die Frage „make or buy“ geklärt, gilt es zu prüfen, wie der gewählte Ansatz umgesetzt werden kann.

11⁰⁰ – 11³⁰ Uhr **Vormittagskaffee**

Andreas Boley
Rechtsanwalt
Bornheimer Rechtsanwälte

11³⁰ – 11⁵⁰ Uhr **Die Klauselumschreibung und kein Ende (?) - Ein aktueller und modifizierter Bericht -**

Mit seiner Entscheidung vom 30.03.2010 hat der BGH klargestellt, dass der neue Gläubiger einer Grundschuld auch den Eintritt in den Sicherungsvertrag nachweisen muss. Durch diese Entscheidung hat der BGH die Anforderungen an die Umschreibung der Sicherungsgrundschuld neu definiert.

Für die Bank gilt es, die Geschichte der Entscheidung zu verstehen und die praktisch relevanten Fälle zu lokalisieren. Danach muss sie sich einen Überblick verschaffen, welche Nachweise sie zukünftig erbringen muss und wie die Praxis der ortsansässigen Notare ist.

11⁵⁰ – 12³⁰ Uhr Aufklärungspflichtverletzung mal anders

In einer wenig beachteten Entscheidung hat sich der BGH im Frühjahr 2011 zu den Pflichten der kreditgebenden Bank geäußert. Die Entscheidung bietet Anlass zu der Überlegung, dass den Instituten nun auch an dieser Stelle Ungemach drohen könnte und sollte deshalb nicht unbeachtet bleiben. Die Entscheidung wird in den Kontext der bisherigen Entscheidungen des BGH eingeordnet und mögliche Auswirkungen werden im Plenum erörtert.

12³⁰ – 13³⁰ Uhr Mittagspause

13³⁰ – 14¹⁵ Uhr Methode oder Zufall? – Anfechtung von Zahlungen auf Rückzahlungsvereinbarungen, vornehmlich bei Verbrauchern - Zusammenhang zum Firmenkreditgeschäft? -

In letzter Zeit gehen die Insolvenzverwalter vermehrt dazu über, Zahlungen auf Rückzahlungsvereinbarungen etc. anzufechten. Davon sind auch Zahlungen die unter Zuhilfenahme des Gerichtsvollziehers geleistet wurden, nicht ausgenommen. Die Auswirkungen und die Durchsetzbarkeit dieser Anfechtungsansprüche werden an einem praktischen Beispiel diskutiert und besprochen. Zudem diskutieren die Teilnehmer die Bedeutung dieser Problematik, auch für den gewerblichen Kreditbereich.

14¹⁵ – 14⁴⁵ Uhr Nachmittagskaffee

14⁴⁵ – 16¹⁵ Uhr Die Fragen zur Insolvenzfestigkeit der Lastschrift - Unendliche Geschichte oder endlich Geschichte? -

Ausgehend von zwei sich widersprechenden Entscheidungen des Insolvenz- und des Bankensensats des BGH hat sich hinsichtlich der Rückgabe von Lastschriften in der Insolvenz des Kunden eine schier unübersichtliche Rechtsprechung gebildet, die in den Primärinstituten häufig zu Irritationen führt.

Die Mitarbeiter müssen sich z.B. damit auseinandersetzen, ob sie auf Weisung des vorläufigen Insolvenzverwalters Lastschriften retournieren müssen oder ob sie es überhaupt dürfen. Dabei stellt sich immer wieder die Frage nach dem Zeitraum, der retourniert werden soll. Die Antwort hierauf ist auch für die KollegInnen der Marktfolge interessant, denn sie sind es, die die Höhe des Lastschrifteinreicherlimits zu bestimmen haben. Auch der Zusammenhang zwischen den neuen AGB und der Insolvenzfestigkeit von Lastschriften ist neuerdings ein Thema.

16¹⁵ – 16⁴⁵ Uhr Abschlussdiskussion

Unterstützt durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds



Trainer
Andreas Boley
Sonja Pursch

Firma
Bornheimer Rechtsanwälte
Lindorff Deutschland GmbH

Kontakt für Fragen zu Veranstaltungsinhalten, individueller Qualifizierung (IQ) ...

Jürgen von Au, Fon 0721 98 98-4 95
juergen.vonau@bwgv-akademie.de

Christian Arlt, Fon 0721 98 98-4 34
christian.arlt@bwgv-akademie.de

Buchungen, Änderungen, Terminen, freien Plätzen, Abrechnungen ...
KundenServiceCenter, Fon: 0721 98 98-1 00

Infos und Anmeldung Internet
www.bwgv-akademie.de

Anmeldung Fax/Fon
0721 98 98-4 10/1 00

Anmeldung E-Mail
kundenservicecenter@bwgv-akademie.de

ANMELDUNGEN 2011

Datum, Uhrzeit, Veranstaltungsort, Preis	Kürzel	Name, Vorname, Geburtstag, mailto, GENO-User-ID	x=ohne Übernachtung
30.11.2011 Akademiestandort Stuttgart-Hohenheim Preis Mitglieder: 320,00 EUR Preis Nichtmitglieder: 352,00 EUR	FP802.11.1		

zzgl. Kosten für Verpflegung und ggf. Übernachtung

Anmeldung Unternehmen

Firma des veranlassenden Unternehmens

Ansprechpartner/in

Fon

Fax

E-Mail-Adresse

Datum, Unterschrift

Anmeldung privat

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Fon

Fax

Bankleitzahl, Kontonummer

Datum, Unterschrift

Für die Anmeldung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bwgv-Akademie - www.bwgv-akademie.de